



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die **SITZUNG** des **GEMEINDERATES**

am 14.12.2022
Beginn: 19.30 Uhr

Gemeindeamt Niederhollabrunn
Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende vom 7.12.2022

Anwesend:	Bgm. Jürgen DUFFEK	Vizebgm. Rudolf MALANIK
	GfGR Robert FÜRST	GfGR Josef LABSCHÜTZ
	GfGR Michael BACHL	GfGR Christian SCHNEPPS (ab 19.55 Uhr)
	GfGR Johann SCHACHEL	GR Dr. Nikolai RIESENKAMPFF
	GR Marcel DUFFEK	GR Dr. Johannes SCHACHEL
	GR Franz HELNWEIN	GR Leopold SCHNEIDER
	GR Johannes SCHNEIDER	GR Mathias STUMMER
	GR Günter TOIFELHART	GR Philipp KAINZ
	GR Samir CIGIC	GR Karina HAINDL
	GR Jürgen ULRAM	

Anwesend waren außerdem: Sekr. Christian LACHMANN, Schriftführer
VB Maria Stessel, Kassenverwalterin

Entschuldigt abwesend waren: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen DUFFEK

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 6.10.2022
- 2) Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 27.10.2022
- 3) Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2022
- 4) Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 inkl. mittelfristigen Finanzplan
- 5) Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung der Hundeabgabe
- 6) Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Streitdorf
- 7) Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Wasserversorgungsanlage sowie Abwasserbeseitigungsanlage
- 8) Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten beim Theodor-Kramer-Haus, KG Niederhollabrunn
- 9) Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag; MG Niederhollabrunn – Netz Niederösterreich
- 10) Beschlussfassung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, KG Niederfellabrunn
- 11) Beschlussfassung Baulandmobilisierungsvertrag - KG Niederfellabrunn
- 12) Beschlussfassung des Kaufvertrages MG Niederhollabrunn – Verlassenschaft Seidl
- 13) Beschlussfassung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes bei einem Kaufvertrag
- 14) Beschlussfassung der Verordnung über die Benennung einer Siedlungsstraße, KG Niederhollabrunn
- 15) Beschlussfassung über den Ankauf eines Zapfwellengenerators inkl. Notstromspeisung
- 16) Beschlussfassung über die Festsetzung der Kosten für die Kindergartenverpflegung
- 17) Beschlussfassung über das Förderansuchen des Vereines Jakobsweg Weinviertel
- 18) Beschlussfassung über die Installierung einer PV-Anlage sowie Klimaanlage im NÖ Landeskindergarten Niederhollabrunn
- 19) Beschlussfassung über Kleinflächen-Straßenbauarbeiten beim NÖ Landeskindergarten

Nicht öffentlicher Teil

- 20) Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (nicht öffentlicher Teil) vom 6.10.2022
- 21) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Jürgen Duffek begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der GR-Sitzung wurde 1 Dringlichkeitsantrag von Bgm. Jürgen Duffek eingebracht. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage 1 dem Protokoll beigelegt.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Der TOP 11 wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 1 Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls (öffentlicher Teil) vom 6.10.2022

Gegen das vorliegende Protokoll wird kein Einwand erhoben und gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 27.10.2022 sowie Bericht der unangemeldeten Gebarungsprüfung vom 13.12.2022

Die Berichte der Gebarungsprüfungen werden von Obmann-Stv. GR Dr. Nikolai Riesenkauff dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

TOP 3 Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag 2022

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 lag durchgehend zwei Wochen in der Zeit vom 18. November 2022 bis 2. Dezember 2022 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit bestand die Möglichkeit, Stellungnahmen dazu am Gemeindeamt schriftlich einzubringen; es wurden jedoch keine eingebracht.

Straßen- und Brückenbau	€	366.000,--
Amtshausbau	€	164.900,--
Geh- und Radweg	€	15.900,--
Rettungsdienste - Neubau Zentrale Kbg.	€	18.300,--
Raumordnung	€	63.000,--
Land- u. forstwirtschaftlicher Wegebau	€	24.000,--
Deponie	€	31.300,--
Rückhaltebecken, Grundankauf	€	6.300,--
Theodor Kramer Haus (Instandsetzungsmaßnahmen)	€	25.000,--
Öffentliche WC-Anlage/KIGA-Müllraum	€	50.000,--
Sonstige Investitionen	€	77.500,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 4 Beschlussfassung über den Voranschlag 2023 inkl. mittelfristigen Finanzplan

Der Voranschlag ist in der Zeit vom 18. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einwendungen wurden keine eingebracht. Sämtliche Gemeinderatsfraktionen haben eine Ausfertigung des Voranschlages 2023 erhalten.

Die VRV verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung eines Ergebnis- und eines Finanzierungsvoranschlages.

Der Ergebnishaushalt umfasst **finanzierungswirksame** und **nicht finanzierungswirksame** Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in **Einzahlungen und Auszahlungen**. Er setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen: der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit

Folgende Projekte sind im Finanzjahr 2023 vorgesehen:

Straßen- und Brückenbau, Ortsbeleuchtung	€	530.000,--
Amtshausbau (Fertigstellung Schankraum)	€	25.000,--
Wasserversorgungsanlage, (Siedlungserweiterung, KG NF & NH)	€	272.000,--
WVA-Notstromaggregat	€	30.000,--
Raumordnung	€	51.000,--
Abwasserbeseitigung (Siedlungserweiterung, KG NF & NH)	€	138.000,--
Land- & forstwirtschaftlicher Wegebau	€	20.000,--
Deponie	€	31.300,--
Rückhaltebecken, Grundankauf	€	50.900,--
Theodor-Kramer-Haus (Instandsetzungsmaßnahmen)	€	135.000,--
Wirtschaftshof - Nottankstelle	€	25.000,-- (Anschaffungszeitpunkt noch offen)
Fotovoltaikanlagen (KIGA, VS, Wirtschaftshof)	€	70.000,--
Sonstige Investitionen	€	49.300,--

Folgende Darlehensaufnahmen sind für das Finanzjahr 2023 (nur bei Bedarf) vorgesehen:

Wasserversorgungsanlage & Notstromaggregat	€	281.000,--
Abwasserversorgung	€	138.000,--
Theodor-Kramer-Haus (Instandsetzungsmaßnahmen)	€	100.000,--

Die veranschlagten Vorhaben sowie Darlehen werden nur nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und nach Vorhandensein der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

Die Fragen zum Voranschlag 2023 von GR Leopold Schneider werden von Bgm. Jürgen Duffek sowie der Kassenverwalterin Maria Stessel vollinhaltlich beantwortet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 inkl. mittelfristigem Finanz- sowie Dienstpostenplan als auch die aufzunehmenden Darlehen beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (LSP-Fraktion)

TOP 5 Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung der Hundeabgabe

Aus dem Bericht der Gebarungseinschau der NÖ LR vom 5.7.2022:

Die Hundeabgabe für „alle übrigen Hunde“ und für „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“ wurde letztmalig am 30. Dezember 2010 (wirksam mit 1. Februar 2011) vom Gemeinderat mit € 14,-- bzw. mit € 25,-- (für den ersten bzw. jeden weiteren „übrigen“ Hund) sowie mit € 150,-- pro Hund festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben der Abteilung Gemeinden vom 27. Jänner 2011 (IVW3-GA-3123401/006-2011) im Zuge der Verordnungsprüfung, vor allem auf folgenden Textteil, hingewiesen:

„Es wird bemerkt, dass die Hundeabgabe für den ersten übrigen Hund von € 14,53 (seit 1. November 1993) auf € 14,-- gesenkt wurde. Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für die übrigen Hunde entsprechend dem seit mehr als 17 Jahren eingetretenen Wertverlustes entsprechend anzuheben.“

Da die Hundeabgabe für „alle übrigen Hunde“ und für „Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential“ bereits seit mehr als 11 Jahren in gleicher Höhe eingehoben wird (für den ersten „übrigen“ Hund gab es bereits seit über 28 Jahren keine Erhöhung), erscheint eine angemessene Valorisierung

notwendig (die Inflation betrug von Februar 2011 bis Februar 2022 25,7 %).

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge die nachstehend angeführte Hundeverordnung beschließen:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 170,-- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich
 - a) € 25,-- für den ersten Hund
 - b) € 40,- für den zweiten Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.12.2010 über die Erhebung der Hundeabgabe außer Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 6 Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichem Gut, KG Streitdorf

GZ: 2174-2021 - Benjamin Gervautz

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge vorliegende Widmung in das öffentliche Gut in der KG Streitdorf beschließen.

Gemäß § 4 Abs. 3 Zi. b NÖ Straßengesetz, LGBl. 8500 in der geltenden Fassung, wird gemäß Teilungsurkunde GZ. 2174-2021 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Wolfgang Höppl, 8010 Graz, vom 6.10.2022, nachstehend angeführten Flächen

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
2	51 m ²	153	Streitdorf
4	17 m ²	153	Streitdorf

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 804, EZ 439, KG Streitdorf, bestimmt ist, in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Streitdorf gewidmet.

Außerdem wird die Fläche

TrennstückNr.	Fläche	aus GrundstückNr.	Katastralgemeinde
3	8 m ²	154	Streitdorf

welche zur Einbeziehung in das Grundstück Nr. 805, EZ 439, KG Streitdorf, bestimmt ist, in das öffentliche Gut der Katastralgemeinde Streitdorf gewidmet.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 7 Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Wasserversorgungsanlage sowie Abwasserbeseitigungsanlage

- a) Für die Erstellung des Einreichprojektes, Ausführungsprojektes sowie der HA-Begehungen, Ausschreibung, örtlichen Bauaufsicht und der BauKG zur Erweiterung der Wasserleitung samt Ringschlüssen in Niederhollabrunn und Niederfellabrunn liegt ein Anbot von Ing. Karl Riesenhuber zur Beschlussfassung vor.

Projekt:

Georg-Stur-Straße bis Leebergstraße ca. 680 lfm
Sternenweg bis Bründlplatz ca. 306 lfm

Zivilrechtliche Honorarangebotssumme Wasserleitung € 31.680,-- inkl. Mwst.

- b) Für die Erstellung des Einreichprojektes, Ausführungsprojektes sowie der HA-Begehungen, Ausschreibung, örtlichen Bauaufsicht und der BauKG zur Erweiterung der Regenwasserkanalisation in Niederhollabrunn und Niederfellabrunn samt Straßenhöhenkonzept liegt ein Anbot von Ing. Karl Riesenhuber zur Beschlussfassung vor.

Projekt:
Georg-Stur-Straße ca. 235 lfm
Am Sonnenhang - Sternenweg ca. 41 lfm

Zivilrechtliche Honorarangebotssumme Regenwasserkanal und
Straßenhöhenkonzept € 21.156,-- inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge die zivilrechtlichen Honorarangebote für die Projekte Wasserleitungserweiterung sowie Regenwasserkanalerweiterung wie vorgebracht von Ing. Karl Riesenhuber in der Höhe von € 52.836,-- inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/851100-004200
5/850-004400

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 8 Beschlussfassung über die Vergabe der Dachsanierungsarbeiten beim Theodor-Kramer-Haus, KG Niederhollabrunn

Über die nötige Dachsanierung beim Theodor-Kramer-Haus in Niederhollabrunn liegen 3 Anbote vor:

N I E D E R S C H R I F T über die Öffnung der Angebote

aufgenommen am 14. September 2022, im Gemeindeamt Niederhollabrunn,
Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn.

Anwesend:

Für den Auftraggeber Marktgemeinde Niederhollabrunn:

Bgm. Jürgen Duffek
gfGR Michael Bachl
DI Sonja Eder
AL Christian Lachmann

Beginn der Angebotsöffnung: *16.30*

Einlangen der Angebote Dachsanierung

Nr.	Firma, Geschäftssitz	Datum	Uhrzeit	Angebotssumme brutto
1	Ing. Edwin Hochwimmer	22.7.2022		134.680,80
3	Lenz Laa	27.7.2022	7.00	142.449,60
2	Gerhartbau	17.8.2022	9.30	161.400,-

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge die Fa. Hochwimmer als ausführende Firma für die Dachsanierung beim Theodor-Kramer-Haus mit einem Auftragsvolumen von € 134.680,80 inkl. MwSt. beauftragen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/029-010000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

**TOP 9 Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag;
MG Niederhollabrunn – Netz Niederösterreich**

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zw. Netz Niederösterreich und der MG Niederhollabrunn als Grundeigentümer zur Beschlussfassung vor.

Die MG Niederhollabrunn räumt der Netz Niederösterreich und deren Rechtsnachfolgern das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem in der KG Streitdorf gelegenen Grundstück

KG Nr	Katastralgemeinde	GstNr	EZ	GBNr	Grundbuch	Beanspruchung
11143	Streitdorf	809	439	11143	Streitdorf	Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

die bezeichneten Anlagen zu errichten.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zw. Netz Niederösterreich und der MG Niederhollabrunn als Grundeigentümer beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 10 Beschlussfassung über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1, KG Niederfellabrunn

In der KG Niederfellabrunn sind die Voraussetzungen für die Freigabe der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) gegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

§ 1

Aufgrund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.f., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Niederfellabrunn ausgewiesene Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1) zur Bebauung freigegeben.

Im Zuge der Freigabe wurde ein Teilungsentwurf GZ 5985 vom 10. Oktober 2022 in Abstimmung zwischen Gemeinde und Grundeigentümern erstellt.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 1.7.2021, TOP 10, festgelegt wurde, nämlich

Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A1):

Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszone gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

KG Niederfellabrunn Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 1 (BW-A1)

- Erstellung eines Teilungsentwurfs in Abstimmung zwischen Gemeinde und Grundeigentümern

ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ GO 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 11 → wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen

TOP 12 Beschlussfassung des Kaufvertrages MG Niederhollabrunn – Verlassenschaft Seidl

1.) der Verlassenschaft nach der am 06.05.2021 verstorbenen, zuletzt in 2004 Niederhollabrunn, Obere Hauptstraße 21, wohnhaft gewesenen Frau **Elfriede Seidl**, geboren am 19.06.1958, Geschäftszahl 14 A 291/21 p des Bezirksgerichtes Korneuburg, vertreten durch den mit Beschluss des Bezirksgerichtes Korneuburg vom 23.03.2022 bestellten Verlassenschaftskurator, Herrn **Mag. Thomas Müller, Rechtsanwalt**, p.A. 1020 Wien, Wagramer Straße 135,

und im Folgenden kurz die "**verkaufende Partei**" genannt, einerseits sowie

2.) der **Marktgemeinde Niederhollabrunn**,
2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1,
vertreten durch ihre vertretungsbefugten Organe

vor.

Die Verlassenschaft nach Elfriede Seidl verkauft hiermit an die MG Niederhollabrunn, und diese kauft und übernimmt von Ersterer zur Gänze in ihr Eigentum das der verkaufenden Partei zur Gänze gehörige, vorgetragene Grundstück Nr. 219 (Gärten) im Ausmaß von 265 m² zum Kaufpreis von € 6.625,--.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/840-001000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 13 Beschlussfassung über die Einräumung eines Vorkaufsrechtes bei einem Kaufvertrag

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufvertrag abgeschlossen zwischen

1.) Herrn **Stephan Schmalhofer**, geboren am 13.07.1990,
Forsthausgasse 15/3/14, 1200 Wien,

2.) Frau **Pamela Wagner**, geboren am 26.08.1989,
ebendort wohnhaft,

beide im Folgenden kurz die „**verkaufende Partei**“ genannt - einerseits – und

3.) Herrn **Yusuf Bilenler**, geboren am 23.04.1969,
Gärtnergasse 8/1/9, 2103 Langenzersdorf

im Folgenden kurz die „**kaufende Partei**“ genannt - andererseits – sowie unter
Beitritt:

4.) der Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn, vor.

Mit Kaufvertrag vom **08.01.2020** haben Herr **Stephan Schmalhofer** und Frau **Pamela Wagner** von der **Marktgemeinde Niederhollabrunn** das vorgenannte Grundstück **Nummer 237/8 Gärten (10)** im unverbürgten Ausmaß von **754 m²** derzeit vorgetragen ob der Liegenschaft **Einlagezahl 472** des Grundbuches über die **Katastralgemeinde 11101 Bruderndorf** um einen Kaufpreis von **€ 64.000,00 (Euro vierundsechzigtausend)** gekauft und übernommen und der beitretenden **Marktgemeinde Niederhollabrunn** ein Wiederkaufsrecht gemäß „**Punkt VI.**“ des vorstehend angeführten Kaufvertrages eingeräumt.

Da Herr **Stephan Schmalhofer** und Frau **Pamela Wagner** die Bedingungen aus diesem Wiederkaufsrecht der **Marktgemeinde Niederhollabrunn** nicht erfüllt haben und daher der Wiederkaufsfall eintreten würde, wären Herr **Stephan Schmalhofer** und Frau **Pamela Wagner** verpflichtet das vorstehend näher beschriebene und derzeit ob der Liegenschaft **Einlagezahl 472** des Grundbuches über die **Katastralgemeinde 11101 Bruderndorf** vorgetragene Grundstück Nummer

237/8 Gärten (10) im unverbürgten Ausmaß von **754 m²**

an die **Marktgemeinde Niederhollabrunn**, um den seinerzeit vereinbarten Kaufpreis zuzüglich der bereits geleisteten Aufschließungsabgabe in Höhe von **€ 16.181,83 (Euro sechzehntausendeinhunderteinundachtzig Cent dreiundachtzig)** zu verkaufen.

Herr **Stephan Schmalhofer** und Frau **Pamela Wagner** verkaufen und übergeben nunmehr **zur Gänze** an Herrn **Yusuf Bilenler**, geboren am 23.04.1969, und dieser kauft und übernimmt von Ersteren **zur Gänze** in sein Eigentum die im **Punkt „I.“** näher beschriebene Liegenschaft **Einlagezahl 472** des Grundbuches über die **Katastralgemeinde 11101 Bruderndorf** bestehend aus dem **Grundstück** Nummer

237/8 Gärten (10) im unverbürgten Ausmaß von **754 m²**

im folgenden kurz „**Vertragsobjekt**“ genannt, mit allen Rechten und Pflichten, Nutzen und Lasten, mit allem rechtlichen und tatsächlichen Zubehör, so wie die verkau- fende Partei dieses Vertragsobjekt bisher selbst besessen und benützt hat oder zu besit- zen und zu benützen berechtigt war, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis in der Höhe von **€ 80.181,83**

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag unter Beitritt der MG Niederhollabrunn beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 14 Beschlussfassung der Verordnung über die Benennung einer Siedlungsstraße, KG Niederhollabrunn

In der KG Niederhollabrunn wird eine neue Siedlungsstraße nach einem ehem. Pfarrer der Pfarre Niederhollabrunn – Konsistorialrat Georg Stur – benannt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Benennung der neuen Siedlungsstraße beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 unter TOP 14 nachfolgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014, LGBL 1/2015 in der jeweils geltenden Fassung, wird für die Siedlungsstraße Parz. Nr. 460/2 (Auszug aus der Teilungsurkunde GZ 28428 vom 3.11.2022) KG Niederhollabrunn, als Straßenbezeichnung der Name „Georg-Stur-Straße“ festgesetzt.

§ 2

Gegenständlicher Beschluss bezieht sich auf die Bestimmungen des § 31 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL 1/2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung, LGBL. 1000 in der jeweils geltenden Fassung mit dem Ablauf der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 15 Beschlussfassung über den Ankauf eines Zapfwellengenerators inkl. Notstromspeisung

Es liegt ein Angebot der Fa. Grießlehner über einen Zapfwellengenerator sowie die Kosten für eine Notstromspeisung beim Pumpwerk Stockerau von der Fa. Rittmeyer vor.

Fa. Grießlehner	€	7.100,40	inkl. Mwst.
Fa. Rittmeyer	€	3.056,77	inkl. Mwst.

Mit diesen Investitionen soll eine Weiterführung der kritischen Infrastruktur (Wasserversorgung) im Krisenfall (Blackout) gewährleistet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge die Angebote von den Firmen Grieblehner und Rittmeyer wie vorgetragen beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/850-020000

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 16 Beschlussfassung über die Festsetzung der Kosten für die Kindergartenverpflegung

Die Kindergartenkinder des NÖ Landeskindergartens Niederhollabrunn werden vom Förderzentrum Oberrohrbach mit dem Mittagessen versorgt. Ab 1.7.2022 beträgt der Preis für ein Mittagsmenü € 3,65.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2022 teilt das Unternehmen mit, dass sich die Preise ab 1.1.2023 um 10 % erhöhen werden. Der neue Menüpreis wird somit voraussichtlich € 4,02 betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Kindergarten-Mittagessens auf voraussichtlich € 4,02 beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 17 Beschlussfassung über das Förderansuchen des Vereines Jakobsweg Weinviertel

Es liegt ein schriftliches Förderansuchen des Vereines „Jakobsweg Weinviertel - Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ um eine finanzielle Unterstützung für die Jahre 2023, 2024 und 2025 in Höhe von € 600,-- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge dem Förderansuchen des Vereines „Jakobsweg Weinviertel - Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ vollinhaltlich zustimmen und somit die Förderung gewähren.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 1/789-7260

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 18 Beschlussfassung über die Installierung einer PV-Anlage sowie Klimaanlage im NÖ Landeskindergarten Niederhollabrunn

Für die Installierung einer PV-Anlage sowie einer Klimaanlage beim NÖ Landeskindergarten liegen Angebote der Fa. Bernhard Kinzl GmbH vor:

PV-Anlage	€	40.422,35 inkl. Mwst.
Klimaanlage	€	14.430,82 inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge den Auftrag über die Installierung einer PV-Anlage sowie einer Klimaanlage beim Kindergarten an die Fa. Bernhard Kinzl GmbH wie vorgetragen beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stellen: 5/240002-010000 (PV-Anlage)
1/240-042000 (Klimaanlage)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

TOP 19 Beschlussfassung über Kleinflächen-Straßenbauarbeiten beim NÖ Landeskindergarten

Von der Fa. Leithäusl wurden Kleinflächen-Straßenbauarbeiten – hauptsächlich im NÖ Landeskindergarten – durchgeführt. Ebenso wurden die Anschlussflächen bei der öffentlichen WC-Anlage als auch in der Kellergasse hergestellt.
Die Kosten belaufen sich auf € 29.087,65 inkl. Mwst.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 7.12.2022

Der Gemeinderat möge den Arbeiten der Fa. Leithäusl wie vorgetragen zustimmen und die somit die Kosten in Höhe von € 29.087,65 inkl. Mwst. beschließen.

Bedeckung durch die HH-Stelle: 5/612-00200

Beschluss: angenommen

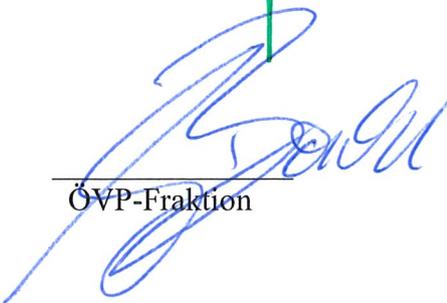
Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (LSP-Fraktion)

Um 20.03 Uhr schließt Bgm. Jürgen Duffek den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.


Bürgermeister




Schriftführer


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


LSP-Fraktion

Aus Rücksicht der besseren Lesbarkeit werden im Protokoll Funktionen und Titel nicht angeführt.

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Bürgermeister
Jürgen Duffek
2004 Niederhollabrunn

14.12.2022

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Niederhollabrunn

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung

Ich beantrage, der Gemeinderat wolle den Tagesordnungspunkt 2 wie folgt erweitern:

**Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 27.10.2022
sowie Bericht der unangemeldeten Gebarungsprüfung vom 13.12.2022**



Bürgermeister

Jürgen Duffek